

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 15. August 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die Rüegg'schen Lehrmittel für die Elementarschule.

(Entgegnung auf eine Einsendung in Nr. 27).

Korresp.

In Nr. 27 des „Berner Schulblattes“ bringt Hr. Inspektor Wyss in Burgdorf eine Besprechung der Rüegg'schen Lehrmittel für das 2. und 3. Schuljahr und findet an denselben nicht unbedeutende Mängel.

Mit mehreren Aussetzungen des Hrn. Wyss sind wir durchaus einverstanden: Die Büchlein sind zu teuer, der Einband ist zu schlecht und etwelche Reduktion derselben sollte möglich sein. Nicht einverstanden sind wir dagegen mit einer Reduktion der „Sprachübungen“ und der Beschreibungen, wie sie Hr. Wyss fordert. Den Sprachübungen, wie sie in genannten Lehrmitteln geboten werden, scheint Hr. Wyss überhaupt kaum einen Wert beizulegen. Das ist noch ein Rest der Methode Scherr's, dem die ostschweizerischen Schulen zum Teil ihren vorzüglichen Ruf verdanken. — Also weg damit. Hr. W. führt gegen die „Sprachübungen“ die Pädagogen Kehr und Largiader in's Feld; aber die angeführten Stellen aus den Schriften der Genannten sind nicht zutreffend, da sie sich nur gegen die einseitigen mechanischen Sprachübungen wenden, nicht aber auf die angegriffenen Lehrmittel passen.

Die Sprachübungen ganz weglassen, hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir können in unsern schweizerischen Elementarschulen der Sprachübungen nicht entbehren; viel eher könnte das in Deutschland, wenigstens in den Gegenden geschehen, wo annähernd Schriftdeutsch gesprochen wird. Für unsere Kinder ist das Neuhochdeutsche doch in mancher Beziehung eine fremde Sprache, deren manigfaltige Formen eben erlernt werden müssen. Dies kann nur durch vielfache Übung geschehen und der Lehrer an Elementarschulen kann froh sein, dass das „Sprachbüchlein“ ihm den Stoff an die Hand gibt. Bei diesen Übungen soll weder „gebacken“ noch „gewurstet“ werden, sondern es handelt sich nur um Einübung von Sprachformen und durchaus nicht um grammatische Belehrungen. Wenn wir unsere Sprachbüchlein nach unsern speziellen Bedürfnissen einrichten, wenn wir auch in Zukunft auf unsere Sprachverhältnisse noch mehr Rücksicht nehmen, als es bisher bei Bearbeitung unserer Lehrmittel geschehen ist, so bleiben wir deshalb nicht zurück vor den übrigen Nationen, wie Hr. Wyss zu befürchten scheint, sondern wir beweisen,

dass wir noch immer praktische Schweizer sind und überall uns nach unsern eigenartigen Verhältnissen einzurichten wissen. Als Denk-, Sprach- und Schreibübungen würde am Ende Hr. Wyss noch einige Sprachübungen gelten lassen; dass sie aber im Buche gelesen werden sollen, das will Hrn. W. nicht in den Kopf; er will sie erst auf der Tafel lesen lassen. Wir glauben, diesen Punkt ganz gut dem Lehrer überlassen zu dürfen, und wenn er findet, es sei schädlich, diese Sätze auch im Buche zu lesen, mag er es ja bleiben lassen. —

Weit wichtiger ist ein fernerer Vorwurf, den Hr. W. den Rüegg'schen Lehrmitteln macht; er möchte den beschreibenden Teil, d. h. die ausgeführten Beschreibungen, zum grössten Teil aus dem Buche entfernen und nur einige Musterbeschreibungen aufnehmen. Wie man die eine Seite des Anschauungsunterrichtes aus den Lehrmitteln für die Elementarklasse ausschliessen und nur die andere berücksichtigen sollte, ist uns unerklärlich; die Ergebnisse des beschreibenden Anschauungsunterrichtes bieten doch gewiss eben so gut Stoff zum Lesen als die Erzählungen. Der Schüler liest mit Interesse, was ihm durch vorausgegangene mündliche Besprechung nahe gebracht wurde und es fördert das Lesen nicht nur die Lesefertigkeit des Schülers, sondern ist gleichzeitig eine zweckmässige Wiederholung des früher behandelten Stoffes. — Aber die Kinder lernen die Beschreibungen bald auswendig, und dann stimmten ihre schriftlichen Arbeiten wörtlich mit dem Buche überein, entgegnet H. W. Ist das denn ein Unglück? Die Schüler besitzen ja keine Sprachformen und können nur über diejenigen verfügen, die ihnen vom Lehrer oder vom Buche geboten werden. Erst wenn der Schüler durch vielfache Übung einen grösseren Wort- und Formenschatz erlangt hat, wird er auf der II. und III. Schulstufe im Stande sein, sich selbständiger in der Schriftsprache auszudrücken; auf der ersten Schulstufe fehlen die nötigen Vorbedingungen. — Wir betonen daher nochmals: „Unsere Lehrmittel müssen auf die eigenartigen Sprachverhältnisse der Schweiz Rücksicht nehmen, und namentlich die Lehrmittel für die I. Stufe sollten noch mehr solche neuhochdeutschen Formen enthalten, die von der Mundart wesentlich abweichen. Manche schweizerischen Lehrmittel haben in dieser Beziehung bereits einen Anfang gemacht, aber gelöst ist die Aufgabe noch nicht vollständig.“

Die Rüegg'schen Lehrmittel, obschon in der ange deuteten Richtung noch mancher Ergänzung und Verbesserung bedürftig, ermöglichen es, den Schüler im engen Anschluss an die Mundart in die deutsche Sprache

einzuführen; Lesebücher nach deutschen Mustern würden einen solchen Unterricht erschweren, mithin für unsere Verhältnisse nicht passen. —
-i-

Réunion des instituteurs jurassiens.

I.

La réunion bisannuelle des instituteurs jurassiens a eu lieu le 3 août dernier à Saint-Imier dans la grande salle du collège primaire, sous la présidence de M. Huguelet, directeur des écoles primaires de cette ville.

La séance s'ouvrit à 10 heures par un discours de M. Kœtschet, maire de Saint-Imier, qui souhaita la bienvenue au corps enseignant.

M. Huguelet donne lecture de plusieurs lettres provenant de personnes qui s'excusent de ne pouvoir assister à la réunion. Citons les noms de M. M. Charrey, de Genève, Schaller, inspecteur à Porrentruy, P. Jolissaint, directeur à Berne, Villommet à Neuchâtel. Parmi les invités présents à la séance nous remarquons M. le Dr. Gobat, directeur de l'instruction publique du canton de Berne; M. Hermenjat, président de la société pédagogique vaudoise; M. Payot, libraire à Lausanne; M. M. Gaillard-Pousaz, rédacteur de l'*Ecole* et Trolliet, instituteur, de Lausanne, M. Sauser, inspecteur à La Chaux-de-fonds.

Le chœur mixte, la *Jurassienne* exécute un chant bienvenu qui récolte des applaudissements unanimes. M. Stauffer, instituteur à Saint-Imier, lit une charmante poésie dont nous citons quelques vers.

„Salut à vous qui préparez au monde
„Un meilleur sort, un plus bel avenir.
„Si l'arbre est frêle et si la peine abonde,
„Il vient un temps où nous pouvons cueillir.
„Et si parfois l'envie et l'ignorance
„Veulent briser l'arbre de la science,
„Ne perdons pas notre belle espérance,
„Car l'avenir, l'avenir est à nous!
„Déjà mon œil en aperçoit l'aurore,
„A ses rayons notre Jura se dore;
„Et plein d'espoir je vous répète encore:
„Instituteurs, amis, salut à vous.“

M. Péquegnat, inspecteur d'écoles à Delémont, lit ensuite un mémoire étendu sur l'enseignement des branches réales à l'école primaire.

D'après le rapporteur, l'enseignement des branches réales mérite une place honorable dans le programme des écoles primaires. Mais le plus souvent cet enseignement ne s'adresse qu'à la mémoire. Il s'ensuit naturellement que les résultats obtenus jusqu'ici peuvent être considérés comme insuffisants, aussi bien au point de vue du développement intellectuel des élèves qu'à celui de la solidité des connaissances.

L'étendue du champ à parcourir dans l'enseignement des branches réales à l'école primaire est déterminée d'une manière rationnelle par le plan d'enseignement, qui établit un minimum et un maximum.

Afin de rendre plus fructueux l'enseignement de la géographie et de l'histoire, il est nécessaire que les écoles qui, en été, n'ont que 3 à 4 heures de classe par jour, consacrent une heure par semaine à chacune de ces branches.

L'enseignement des branches réales se combine facilement avec celui de la langue, qu'il féconde par de nombreux exercices d'élocution, par les travaux écrits auxquels il peut donner lieu et par la lecture.

L'enseignement de la géographie doit être intuitif, raisonné et pratique. Comme moyens, on emploiera les promenades scolaires, les vues géographiques, les reliefs, la carte murale et surtout la carte muette, le dessin au tableau noir par le maître.

L'enseignement de l'histoire doit être pittoresque, animé et raisonné, au degré supérieur surtout.

Chaque leçon d'histoire comprendra essentiellement l'exposition libre de la leçon, la catéchisation analytique destinée à s'assurer si les élèves ont compris et retenu, la reproduction orale par les élèves du sujet traité, et la lecture du texte dans le livre de lecture avec les explications nécessaires. Les formes de la méthode à employer sont les mêmes que pour la géographie.

Dans l'enseignement de l'histoire naturelle, l'intuition doit être autant que possible immédiate; cet enseignement doit exercer le plus de sens possible.

Pour faciliter l'étude de cette branche, on donnera de temps en temps les leçons en plein air, dans les champs ou dans les bois, et l'on établira dans chaque commune, avec le concours des élèves, un musée scolaire; l'école sera en outre pourvue d'une bonne collection de tableaux d'histoire naturelle.

L'étude des branches réales doit être préparée au degré inférieur par les leçons d'intuition.

Les manuels employés par les élèves de nos écoles primaires pour l'étude des branches réales ne répondent généralement pas, aux conditions dans lesquelles le plus grand nombre de ces écoles sont appelées à accomplir la tâche qui leur incombe. — L'usage de ces manuels réduit souvent l'enseignement à un travail purement mécanique.

Il est désirable que l'on substitue à ces manuels spéciaux de bons livres de lecture renfermant, à côté d'une partie purement littéraire, une partie réelle qui traite, sous une forme attrayante, les matières du plan d'enseignement et qui serve de complément à l'enseignement oral du maître.

M. Péquegnat ayant critiqué dans son rapport l'abus des tâches à domicile, M. Fayot, pasteur à Saint-Imier, croit que pour les garçons ces devoirs sont nécessaires si l'on ne veut pas voir la jeunesse de nos villages rôder dans la rue jusqu'à la nuit.

Über Elektrizität.

Hr. Sekundarlehrer Zbinden in Langnau hielt diesen Frühling in der Kreissynode Signau zwei in jeder Beziehung ausgezeichnete Vorträge über Elektrizität. Da dieses Thema zur Zeit, da das aufgeklärte 19. Jahrhundert bereits das Morgenrot zum „elektrischen Zeitalter“ aufdämmern sieht, ganz besonderes Interesse darbietet und Herr Zbinden den Gegenstand in populär-wissenschaftlicher Weise wirklich meisterhaft behandelte, so möchte es vielen Lesern des Berner Schulblattes angenehm sein, an der Hand der wichtigsten Sätze, die der Referent aufstellte, in aller Musse einen Gang durch das Gebiet der Elektrizität auszuführen und hin und wieder bei einer epochemachenden Station nach Belieben verweilen zu können.

Herr Zbinden fixirte einleitend die *Zielpunkte*, denen die Elektrizität unaufhaltsam zustrebt, um das „elektrische Zeitalter“ zu verwirklichen. Diese Zielpunkte sind:

1. Die Verwohlfeilerung der Elektrizität durch Be-

nutzung der riesigen Wasserkräfte unserer Gewässer zur Erzeugung der Elektrizität.

2. Wärme in beliebigen Quantitäten *direkt* in Elektrizität umzuwandeln.

3. Ersetzung der teuren Dampfmaschine durch direktes Umsetzen der Elektrizität in mechanische Kraft.

4. Die Aufspeicherung der Elektrizität, resp. ihre Überführung in eine Form, in welcher sie nach Belieben aufbewahrt, transportirt und dadurch zu den vielfältigsten kleinen Verrichtungen in Haus und Werkstatt benutzt werden kann.

I. Fundamentalsätze über Elektrizität.

1. Ihr Wesen ist noch dunkel; doch wahrscheinlich eine rapide Bewegung der Moleküle (analog Wärme, Licht etc.).

2. Die Elektrizität, aus welcher Quelle sie auch stamme, erscheint stets streng *zweigeteilt*, als *positive* und *negative* Elektrizität, die sich gegenseitig aufheben, sobald sie sich erfassen.

3. Alle Körper besitzen ein *eigenes Mass* von Fähigkeit, die Elektrizität durch sich hindurchzulassen, zu *leiten*. Die dies in *hohem Masse* tun, werden gemeinhin *Leiter* (z. B. Metalle) genannt, die dies in sehr *geringem Masse* tun, sind sogenannte *Nichtleiter* (Glas, Seide, Baumwolle etc.).

4. Der Widerstand, den die Körper dem Durchgang der Elektrizität entgegensetzen (d. i. der Leitungswiderstand) nimmt *proportional* mit der *Länge* des Körpers, resp. Drahtes zu und vermindert sich in dem *Masse*, als der *Querschnitt* zunimmt. Durch Zunahme des Querschnitts kann ein schlechter Leiter ein *guter* werden und durch starke *Verdünnung* eines an und für sich guten Leiters entsteht ein sehr schlechter. Beispiele: Der Rückstrom beim Telegraphiren durch die Erde; die glühenden *dünnen* Drähte beim elektrischen Licht.

5. Die durch irgend eine Ursache erregten Elektrizitäten haben das *Streben*, sich gegenseitig erfassen und *ausgleichen* zu können. Dies *Streben* ist die *elektrische Spannung*. Sie ist, die die Elektrizität durch die Leiter hindurchtreibt und ihren Widerstand überwindet.

6. Wirkt eine Elektrizität *ununterbrochen*, so bewegen sich auch die Elektrizitäten *ununterbrochen* gegen einander zu, um sich auszugleichen und so entsteht der sogenannte *elektrische Strom*, im Gegensatz zum blossen *momentanen* Ausgleich wie z. B. beim Blitz.

7. Die Stärke des elektrischen Stromes, die *Spannung*, der *Widerstand* der Leitung stehen in einem *bestimmten mathematischen Verhältnis* zu einander, das der Elektrotechniker strengstens berücksichtigen muss. (Das Ohm'sche Gesetz.)

II. Wirkungen des elektrischen Stromes.

1. Die Wirkungen des elektrischen Stromes sind nichts anderes, als ein Übergehen der Elektrizität in eine andere *wesensverwandte* Naturkraft, wodurch sie *scheinbar* verschwindet, in Wirklichkeit aber in *anderer Form* fort-dauert.

2. Der elektrische Strom erzeugt *Wärme*, die bei hoher Erregung sich in den *Lichtzustand* umwandelt. Bedingungen der Wärme, resp. Lichterzeugung sind:

a. Ein *fester* Leiter.

b. *Grosse* Stromstärke, daher die grossen Dynamomaschinen zur Erzeugung des elektrischen Lichtes.

c. *Grosser* Widerstand auf eine *kurze* Strecke konzentriert, was durch *Verdünnung* der Leitungsdrähte erfolgt (siehe elektrisches Licht).

Die elektrische Wärme findet Anwendung im Minensprengen, im elektrischen Licht, im Siemens'schen Schmelzofen für Stahl etc. Die Umwandlung der Elektrizität in Wärme lässt schliessen, dass umgekehrt unter gewissen Bedingungen Wärme in Elektrizität übergeht (siehe Thermoelektrizität).

3. Unter Umständen, wenn nämlich der Leiter flüssig ist und im Übrigen die richtige molekulare Struktur hat, geht der elektrische Strom in *chemische Kraft* über und *zerlegt* dann seine Leiter in *einfachere* Stoffe oder bildet aus ihnen durch Vereinigung neue *zusammengesetzte* Stoffe. Beispiele von Analyse: Zerlegen des Wassers in O und H, des Kupfervitriols in metallisches Kupfer und Schwefelsäure etc.. Beispiele chemischer Synthese: H und O vereinigen sich durch den elektrischen Strom zu Wasser, N und O zu Salpetersäure etc. Die chemischen Wirkungen finden Anwendung in der Galvanoplastik, im galvanischen Vernickeln, Vergolden, Versilbern, Bronciren etc., in der Ausscheidung des metallischen Kupfers im Grossen aus den Erzen etc.

Dass umgekehrt in Folge Verwandtschaft der Kräfte chemische Kraft auch wieder in Elektrizität übergeht, ist ein naheliegender Schluss. Siehe die galvanischen Elemente.

4. Der elektrische Strom hat *magnetische* Wirkungen; diese sind *Fernwirkungen*, während die frühern im *Stromkreis* stattfinden.

a. Wird ein elektrischer Strom um eine *Magnetnadel* herumgeführt, so wird dieselbe in einer bestimmten Richtung abgelenkt, was durch das *Ampère'sche Gesetz* ausgedrückt wird. Die Grösse der Ablenkung richtet sich nach der Stromstärke. Anwendungen dieser Erscheinung sind der gewöhnliche Strommesser auf den Telegraphenbüreaux, der Multiplikator, das Spiegelgalvanometer etc.

b. Wird ein Stück Schmiedeseisen von einem elektrischen Strom umflossen, so wird das *Eisen magnetisch*, so *lange es vom Strome umflossen ist*. Dies ist der *Elektromagnetismus*. Die moderne Elektrotechnik fusst auf dem Elektromagnetismus, ebenso der Telegraph.

c. Dass Magnetismus umgekehrt wieder Elektrizität hervorrufen wird, ist leicht zu schliessen, und es beruhen darauf die sogenannten *magnet-elektrischen* Maschinen zur Erzeugung der Elektrizität.

5. Ein elektrischer Strom ruft in einem *genügend nahen, nicht stromdurchflossenen Leiter* ebenfalls Elektrizität hervor. Der *ursprüngliche* Strom wird Hauptstrom, der durch Fernwirkung erzeugte der *Induktionsstrom* genannt. Dieser Induktionsstrom wirkt nur *momentan*. Beim *Annähern* ist er in seiner *Richtung* dem Hauptstrom *entgegengesetzt*; beim *Entfernen* entsteht gleichfalls wieder ein *Momentstrom* im unelektrischen Leiter, der nun *gleiche Richtung* wie der Hauptstrom hat. Will man *ununterbrochen* Induktionsströme haben, so muss man durch mechanische Vorrichtungen ein sehr rasches *Annähern* und *Entfernen* des stromdurchflossenen und des nicht stromdurchflossenen Leiters bewirken, wodurch dann die einzelnen Momentströme sich aneinanderhängen und einen kontinuierlichen Strom geben. Statt durch *Nähern* und *Entfernen* kann man auch durch *Öffnen* und *Schliessen* des Hauptstromes Induktionsströme im Nebendraht erzeugen. Das *Schliessen* entspricht dem *Annähern*, das *Öffnen* dem *Entfernen*. Durch mechanische Einrichtung kann das Schliessen und Öffnen des Stromes so rasch bewerkstelligt werden, dass die Momentströme in einen kontinuierlichen Strom zusammenfliessen. Ein solcher

Apparat ist z. B. Rumkorff's Induktionsapparat. Für die Elektrotechnik sind die Induktionsströme darum wichtig, weil die elektrischen Maschinen nur nach dem Induktionsprinzip Elektrizität erzeugen. Jede andere Erzeugungsart könnte den technischen Anforderungen, weil zu teuer, nicht genügen.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. Konferenz Guggisberg-Rüschegg. Am 30. Juli versammelte sich die Konferenz Guggisberg-Rüschegg in Guggisberg, zwar etwas schwach, weil erstens die tit. Lehrerinnen, wie beinahe immer, durch Abwesenheit glänzen zu müssen glaubten, zweitens einige Kollegen sich gegenwärtig in der Lehrerrekutenschule in Luzern befinden.

Lehrer Tschanz in Guggisberg entledigte sich mit alt bewährter Meisterschaft seiner Aufgabe: Schilderung der von ihm im Frühjahr 1885 unternommenen Reise nach Hamburg über Paris. Wir sahen im Geiste das Leben der Städte Paris und Havre an uns vorüberziehen; er begleitete uns auf ein Emigrantenschiff, führte uns auf die Marktplätze, ins Theater, auf die Totenhöfe, in Bauernhäuser, etc.

Wohl verspürten alle das verführerische Jucken in den Füssen, wie etwa dann und wann ein an Wassersucht leidender Kassier; aber im gleichen Moment wurden auch schon die meisten Zuhörer beim Gedanken an den kleinen Quartalzapfen wieder vom Reiseieber geheilt und konnten nach Ausspülung des wässerig gewordenen Mundes ruhig das zweite Referat: Pflege des Gemüts und der Gefühle, gehalten von Lehrer Fr. Wilh. Moser, Rüschegg, anhören. Das Referat beantwortete hauptsächlich folgende 3 Fragen:

- a. Warum sollen Gemüt und Gefühle gepflegt werden?
- b. Wie kann dieses geschehen?
- c. Wem kommt diese Aufgabe zu?

Bei der Beantwortung des letzten Punktes wurde besonders hervorgehoben, dass gerade die Inspektionsweise und die Rekrutenprüfungen den Lehrer häufig verleiten, die Aufgabe, zu *erziehen*, zu vernachlässigen, dass man vielerorts der Versuchung, nur „einzutrullen“, um ja in einem günstigen Licht zu erscheinen, nicht widerstehen kann, dass wir den Namen Pestalozzianer nicht mehr verdienen, sondern viel eher „Instruktoren“ genannt werden dürften.

— *Emmenthal.* Die Sektion Emmenthal des Vereins bern. Mittellehrer behandelte letzthin in Biglen die zwei vom dermaligen Kantonalvorstand den einzelnen Sektionen behufs Begutachtung für die nächste Hauptversammlung vorgelegten Fragen:

- a. *Reorganisation des Mittelschulwesens* (Antrag der Sektion Seeland);
- b. *Revision der Edinger'schen Lesebücher* (Antrag der Sektion Oberaargau).

Betreffend Reorganisation des Mittelschulwesens wurde beschlossen, es sei dieselbe für einstweilen zu verschieben und zwar aus folgenden Gründen:

1) Es ist nicht zeitgemäss, gegenwärtig die Lösung derartiger Schulfragen anzustreben.

2) In einer Reorganisation des Mittelschulwesens würde die Schulgeldfrage, überhaupt die finanzielle Seite der Mittelschulen zu sehr in den Vordergrund treten; diese Frage darf aber nur im Sinne der Entlastung der Privaten gelöst werden, was gleichbedeutend sein müsste mit einer Mehrbelastung der Gemeinden und des Staates.

3) Ein Gesetz aber, das vom Staate und den Gemeinden grössere Opfer verlangte, würde die Klippen des Referendums nicht glücklich passiren.

4) Sollte demnach ein Gesetz, das z. B. die obligatorische Gemeindegantie vorschriebe, geboten werden (weniger wird man gewiss nicht verlangen wollen), so würde eine nicht geringe Zahl von zweiseitigen Sekundarschulen einfach eingehen, weil die betreffenden Gemeinden die Garantie nicht übernehmen würden.

Wenn aber die kantonale Mittellehrerversammlung in Lyss die Reorganisation dennoch beschliessen sollte, so stellt die hierseitige Sektion folgenden eventuellen Antrag:

Die Reorganisation des Mittelschulwesens ist nur in Verbindung mit einer Reorganisation des gesamten Volksschulwesens vorzunehmen, denn eine gedeihliche Entwicklung unseres Mittelschulwesens ist nur dann möglich, wenn die Mittelschulen organisch mit dem übrigen Schulwesen verbunden werden, und eine Reorganisation der Volksschule ist ja schon längst in Aussicht genommen.

Im Weiteren erlaubt sich die Sektion Emmenthal noch auf einen andern Punkt aufmerksam zu machen, der nach ihrer Ansicht ebenso dringlich der Revision bedürfte, wie die aufgeworfene Frage. Es betrifft dies das „Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern“ oder die Frage der Mittellehrerbildung überhaupt. Ohne bestimmte Beschlüsse zu fassen, einigte man sich dahin, diesen Punkt an der Hauptversammlung unter Umständen zur Diskussion zu bringen.

In gleicher Weise wurde beschlossen, die Revision der Edinger'schen Lesebücher für einstweilen zu verschieben und zwar deshalb, weil

1. Ein Lesebuch für die Rechtschreibung muster-gültig sein sollte, gegenwärtig aber die Revisionsbewegung auf dem Gebiete der Orthographie noch nicht abgeklärt ist, vielmehr in vielen Punkten noch Unsicherheit herrscht und weder der Bund noch die Kantone Stellung zu dieser Frage genommen haben,

2. Wenn jetzt die Lesebücher revidirt würden, in 2—3 Jahren das Bedürfnis nach Revision wieder vorhanden sein könnte,

3. Eine beständige Revision und damit verbunden eine öftere Neuanschaffung von Lehrmitteln nicht geeignet ist, im Volke die Liebe zur Schule zu fördern.

Die akademischen Stipendien Berns.*

Nach dem gedruckten Bericht über die Verhandlungen der evangelisch-reformirten Kirchensynode des Kantons Bern vom 2. und 3. Dezember 1884 hat sich die Synode auch mit den theologischen Stipendien beschäftigt und in anbetragt der Unzulänglichkeit derselben den Synodalrat (Kirchenrat) eingeladen, zu prüfen, „auf welche Weise das Studium der Theologie begabten, aber unbemittelten Jünglingen erleichtert werden könnte“. Wäre die Überweisung lediglich in dieser allgemeinen Form erfolgt, so hätten wir dagegen gar nichts einzuwenden, indem wir den Studirenden der Theologie eine Vermehrung und Erhöhung ihrer Stipendien wohl gönnen möchten. Allein jene Überweisung wurde mit der Direktion verbunden, u. A. auch zu untersuchen, ob nicht die „gegenwärtigen Stipendienleistungen erhöht werden könnten und sollten“. Das heisst nun nichts anderes als, es sei zu untersuchen, ob nicht das bestehende Stipendienreglement zu Gunsten der theologischen Fakultät revidirt werden solle.

*Anm. d. Red. Wir entnehmen diesen interessanten Artikel der „Schweiz. Lehrerzeitung“. Gezeichnet ist derselbe mit R. und ist ohne Zweifel von Hrn. Professor Rüegg verfasst, der in Sachen gewiss kompetenten Persönlichkeit.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 33 des Berner Schulblattes.

Indes auch gegen einen solchen Auftrag hätten wir keine Einwendungen zu machen, wenn die Gesamtsumme der akademischen Stipendien jeweilen nach dem vorhandenen Bedürfnis bestimmt, also bald erhöht, bald reduziert werden könnte. So ist es aber nicht. Diese Summe ist eine konstante. Sie wird nicht auf dem Budgetwege festgestellt und fliesst nicht direkt aus der Staatskasse, sondern sie ist von vorneherein gegeben durch den Zinsertrag der staatlich verwalteten Stipendienstiftungen. Eine Erhöhung der gegenwärtigen Stipendien zu Gunsten der theologischen Fakultät bedeutet also eine Verminderung dieser Leistung für die übrigen Fakultäten. In derselben Masse, in welchem die Studierenden der Theologie besser gestellt würden, müsste eine Verschlimmerung für die andern Studenten eintreten, und es ist kaum unbegründet, wenn wir die Befürchtung aussprechen, dass diese Verschlimmerung wesentlich die Lehramtskandidaten treffen und dadurch die ganze bestehende Einrichtung für das Studium des Lehramtes gefährden würde. Man war ja von allem Anfang an und von allen Seiten einverstanden, dass diese Einrichtung an der philosophischen Fakultät ihren Zweck nur unter der Voraussetzung erreichen könne, dass den Lehramtskandidaten erkleckliche Stipendien verabfolgt werden. Das von der Erziehungsdirektion eingeholte Gutachten, welches den Mitgliedern des Grossen Rates in der Frühlings-sitzung 1875 gedruckt ausgeteilt wurde und auf welches gestützt diese Behörde die Bildung von Mittelschullehrern als eine Aufgabe der Hochschule bezeichnete, setzt die jährliche Summe für Stipendien an Lehramtskandidaten auf Fr. 8000 fest. In der Praxis ist zwar diese Summe nie vollständig erreicht worden, aber doch in verschiedenen Semestern annähernd zur Verwendung gekommen. Sie allein hat es ermöglicht, dass eine Anzahl tüchtiger und strebsamer Primarlehrer sich in geordneten Studien wissenschaftlich auszubilden, das Sekundarlehrerexamen und einzelne sogar die Diplomprüfung für „das höhere Lehramt“ (Gymnasium) bestehen konnten. Wie ganz anders müssten sich diese Verhältnisse gestalten, wenn die in Aussicht genommene Revision des Stipendienreglements wirklich ins Werk gesetzt werden sollte! Wir verzichten darauf, die nachteiligen Wirkungen für die Frequenz der philosophischen Fakultät und für unser Mittelschulwesen hier weiter zu verfolgen; es genügt uns, gezeigt zu haben, dass die Frage der theologischen Stipendien, soweit sie mit der Revision des bestehenden Reglements im Zusammenhang steht, nicht bloss eine kirchliche, sondern zugleich auch eine Schulfrage ist. Von diesem Gesichtspunkte aus halten wir uns verpflichtet, dieselbe auch in einem Organ der Schule etwas genauer zu beleuchten. Wir tun dies um so lieber, als wir den berechtigten Bestrebungen der Kirchenbehörden keineswegs entgegengetreten, vielmehr von der Überzeugung geleitet werden, dass bei gutem Willen diese Bestrebungen ihren Zweck erreichen können, ohne dass andere, ebenfalls berechnete Interessen verletzt werden müssen.

Zur Sache selbst übergehend, wollen wir vorerst auf die Vorgänge hinweisen, welche die Stipendienfrage in dasjenige Stadium gerückt haben, in welchem sie zur Zeit bei den Kirchenbehörden liegt und der Weiterführung harret. Es sind zwei solche Vorgänge. Der eine trug sich zu im oberländischen Pfarrverein, der andere in der letzten ordentlichen Sitzung der Kirchensynode. Am 16. Juni 1884 beriet jener Verein über die Mittel zur Beseitigung des gegenwärtig herrschenden Pfarrermangels, der namentlich das Oberland trifft und daselbst vielfach als eigentlicher Notstand empfunden wird. Man betrachtete die Vermehrung und Erhöhung der theologischen Stipendien als dasjenige Mittel, welches die vorhandenen Übelstände am raschesten und sichersten beseitigen würde. Dabei dachte man aber nicht an eine Revision des gegenwärtigen Stipendienreglements zu Gunsten der theologischen Fakultät, sondern man kam schliesslich mit dem Antrag an die Synode: „Der Synodalrat sei mit Prüfung der Frage zu beauftragen, ob nicht durch Gründung einer kirchlichen Stipendienkasse das Studium der Theologie erleichtert werden könnte und sollte.“ Der Synodalrat nahm gemäss seiner gesetzlichen Stellung die Frage sofort an die Hand und schickte sich an, der Synode schon in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung Bericht zu erstatten und dabei seine eigene Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Er legte nun das Hauptgewicht nicht mehr wie der oberländische Pfarrverein auf den Theologenmangel, da derselbe im Abnehmen begriffen sei, sondern auf die Unzulänglichkeit der theologischen Stipendien überhaupt und wollte die Untersuchung nicht auf die Gründung einer kirchlichen Stipendienkasse beschränken, sondern dieselbe auch auf die bestehenden Stipendienleistungen, d. h. auf die Revision des gegenwärtigen Stipendienreglements ausgedehnt wissen. Er stellte daher den Antrag, der von der Synode am 3. Dezember 1884 ohne Widerspruch zum Beschluss erhoben wurde: „In anbetracht der Unzulänglichkeit der Stipendien, die gegenwärtig zur Verteilung an unbemittelte Studierende der Theologie und an Gymnasiasten gelangen, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, wird der Synodalrat eingeladen, zu prüfen, auf welche Weise, sei es durch Erhöhung der gegenwärtigen Stipendienleistungen oder durch Gründung eines kirchlichen Stipendienfonds, das Studium

der Theologie begabten, aber unbemittelten Jünglingen erleichtert werden könnte“.

Diese beiden Vorgänge gingen aus zwei ganz verschiedenen Erwägungen hervor. Die eine ruht auf der Tatsache des gegenwärtigen Pfarrermangels, die andere dagegen auf der Tatsache der Unzulänglichkeit der theologischen Stipendien. Beide Tatsachen werden aber in eine solche gegenseitige Beziehung zu einander gebracht, dass es angezeigt erscheint, vorerst ihnen selbst eine eingehendere Beleuchtung zu widmen.

Wir fragen daher zuerst: Wie verhält es sich mit dem Pfarrermangel? Sind ausserordentliche Massnahmen zur Beseitigung desselben erforderlich und ist es insbesondere geboten, zu diesem Zwecke die theologischen Stipendien zu erhöhen?

Die richtige Antwort auf diese Fragen erhalten wir, wenn wir die faktischen Verhältnisse des Augenblicks an den Ergebnissen der Statistik messen. Allerdings sind zur Zeit 13 reformirte Pfarreien des deutschen Kantonsteils unbesetzt; allein es wäre voreilig, aus dieser Tatsache schon den Schluss zu ziehen, dass ausserordentliche Massnahmen eine Notwendigkeit seien. Kann ein solches Defizit nicht auch wieder auf normalem Wege ausgeglichen werden? Das werden wir sehen, wenn wir die Frequenz der theologischen Fakultät vergleichen mit der Zahl, welche statistisch festgestellt werden kann für den notwendigen jährlichen Durchschnittsbedarf an neuen kirchlichen Lehrkräften. Diese Zahl ist mit Sicherheit auszumitteln, wenn man eine grössere Reihe von Jahren in Rechnung bringt und dabei zurückgeht auf eine Zeit, in der es weder unbesetzte Pfarreien, noch Mangel an jungen Theologen für den Vikariatsdienst gab. Sie beträgt im Durchschnitt jährlich höchstens 6,5. Nehmen wir nun an, dass die theologischen Studien in 4 Jahren absolviert werden, was in der Regel der Fall ist, und fügen wir die weitere Annahme hinzu, dass diese Studien von allen, welche sich dem bernischen Kirchengdienst zu widmen gedenken, ausschliesslich an der Berner Hochschule gemacht werden, so ergibt sich für unsere evangelisch-theologische Fakultät eine Frequenzzahl von $4 \times 6,5 = 26$. Wir legen diese Zahl unseren weiteren Betrachtungen als Normalzahl zu Grunde, obschon sie etwas zu hoch gegriffen ist, zu hoch schon deswegen, weil die Studierenden der Theologie stets einzelne Semester an auswärtigen Universitäten zubringen. Diese Zahl von 26 ist nun allerdings in manchen früheren Semestern nicht erreicht worden. Es war dies der Fall in den Siebenzigerjahren, wo infolge der günstigen Zeitverhältnisse eine Menge tüchtiger Köpfe nach anderen Studienrichtungen, insbesondere nach den technischen Berufsarten hingezogen wurde. Die Erscheinung war keine bloss lokale. Wie der Grund, aus dem sie hervorging, ein allgemeiner war, so ging auch die Frequenz der theologischen Fakultäten im In- und Auslande allgemein zurück. Bei uns erreichte sie den tiefsten Stand im Wintersemester 1878/79 in der Zahl 13. Aus dieser Zeit stammt unser kirchliches Defizit. Bald standen für den Vikariatsdienst keine Kandidaten mehr zur Verfügung; kaum in das Ministerium aufgenommen, wurden die jungen Männer auch sogleich an Pfarrstellen gewählt, und in der Folge reichte die geringe Zahl auch hierzu nicht mehr aus; der Pfarrermangel war da. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse an den Hochschulen wieder gänzlich geändert. Die wissenschaftlichen Berufsarten im Gebiete der Technik sind übersetzt und gewähren selbst vorzüglichen jungen Kräften nicht mehr die sichere Aussicht auf rasche Anstellung und lohnende Beschäftigung. Bei den Juristen und Medizinern ist das Angebot allmählig auch grösser geworden als die Nachfrage. Unter diesen Umständen ist es eine ganz natürliche Erscheinung, dass die theologischen Hörsäle sich wieder füllen hier in Bern, wie anderwärts an schweizerischen und ausländischen Universitäten. Fassen wir die fünf letzten Semester von 1883 bis und mit dem gegenwärtigen Sommersemester ins Auge, so zeigt die theologische Fakultät Bern folgende Frequenz:

Studierende,	darunter Schweizer,	davon Kantonsbürger
35	27	22
38	30	25
40	32	26
37	36	27
44	43	34

Die Zunahme der schweizerischen und bernischen Studierenden der Theologie ist also an unserer Hochschule in den letzten Jahren eine stetige gewesen und übersteigt zur Zeit das normale Bedürfnis in ganz erheblichem Masse. Wir nehmen an, dass eine weitere Zunahme von Belang nicht eintreten werde, da die Frequenz gegenwärtig eine Höhe erreicht hat, wie sie seit dem Bestande der Hochschule nur einmal vorgekommen ist. Eine weitere Zunahme ist nicht einmal zu wünschen, indem die jetzige Höhe, falls sie annähernd konstant bleiben sollte, nach wenigen Jahren bereits eine Überproduktion herbeiführen müsste. Um die letztere Behauptung nicht als eine willkürliche erscheinen zu lassen, müssen wir hervorheben, dass nicht die Zahl der studierenden Berner, sondern diejenige der Schweizer mit der Zahl des normalen Bedürfnisses in Beziehung

zu setzen ist. Diejenigen Schweizerbürger anderer Kantone nämlich, welche an der theologischen Fakultät Berns studiren, sind fast ausnahmslos gewillt, sich dem bernischen Kirchendienste zu widmen. Viele derselben, von Eltern stammend, welche im Kanton Bern niedergelassen sind, gehören wohl heimatrechtlich einem andern Kanton an, sind aber durch Erziehung, Schule und Studium faktisch Berner geworden. Ueberdies fällt hier der Umstand entscheidend in die Wagschale, dass Bern dem Konkordat betreffend die theologischen Prüfungen bis zur Stunde nicht beigetreten ist. Wer seine theologischen Prüfungen in Bern bestanden hat, ist deswegen noch nicht ohne weiteres in den übrigen reformirten Kantonen anstellbar. Es steht ihm lediglich das bernische Gebiet offen, und er wird hier zugreifen, wenn sich eine Stelle für ihn findet. Nehmen wir also die gegenwärtige Zahl von 43 in Bern studirenden Schweizerbürgern an, so werden diese Theologen nach 4 Jahren sämtlich ihre Studien vollendet und ihre Prüfungen bestanden haben. Dann wird aber auch der Pfarrermangel verschwunden und es werden wieder ganz normale Verhältnisse zurückgekehrt sein. Ziehen wir nämlich von der Zahl 43 die Zahl 13 für die vakanten Pfarreien ab und bringen wir vom Reste auch noch die Zahl 26 für das normale Bedürfnis der nächsten 4 Jahre in Abzug, so bleiben uns noch 4 Kandidaten übrig, welche für den Vikariatsdienst disponibel sein werden; das heisst nun aber nicht anderes als: In 4 Jahren gibt es keine pfarrerlosen Gemeinden mehr, und das lange vermisste Pfarrvikariat feiert wieder seine Auferstehung. Sollten auch unerwartete Vorkommnisse sich einstellen und unsere Rechnung ungünstig beeinflussen, so ist doch mit aller Sicherheit vorauszu sehen, dass die normalen Verhältnisse in längstens 5 Jahren wieder vorhanden sein werden.

Die Motivirung des Antrages von seiten des oberländischen Pfarrvereins, dass die theologischen Stipendien des gegenwärtigen Pfarrermangels wegen zu erhöhen seien, ist mithin durch die Tatsachen hinfällig geworden. Auch wenn eine solche Erhöhung sogleich und in ausgiebigster Weise einträte, so würde sie den Pfarrermangel keine Stunde früher beseitigen, als er infolge der heutigen Frequenz der theologischen Fakultät ohnehin gehoben werden wird. Der Synodalrat handelte in richtiger Voraussicht, wenn er den Beschluss der Synode anders motivirte.

Wir wenden unsere Aufmerksamkeit der zweiten Tatsache zu, welche in der Unzulänglichkeit der theologischen Stipendien besteht und zur Motivirung des synodalarthlichen Antrages diente. Indem wir auch hier von einer „Tatsache“ sprechen, geben wir von vornherein zu, dass die gegenwärtigen Stipendien als ungenügend betrachtet werden müssen. Um aber zu verhüten, dass daraus schiefe oder falsche Schlüsse gezogen werden, halten wir es für angezeigt, auch diese Tatsache vorerst etwas genauer zu beleuchten.

Die akademischen Stipendien Berns werden am besten in das rechte Licht gesetzt werden, wenn wir sie mit den bezüglichlichen Leistungen der übrigen deutsch-schweizerischen Universitäten zu Basel und Zürich vergleichen.

Basel: Es liegt uns der „Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements über das Jahr 1884“ vor. In demselben heisst es auf Seite 41, wo von der Universität die Rede ist: „Stipendien wurden im Sommer und im Herbst je 52 im Betrag von zusammen 5656 Fr. verteilt.“ Leider ist nicht angegeben, wie viel von dieser Summe auf die einzelnen Fakultäten fiel. Nehmen wir an, es sei die volle Hälfte, also 2828 Fr., den Studirenden der Theologie zugeteilt worden, was jedenfalls zu hoch gegriffen sein wird, so ergibt sich doch nur ein geringes theologisches Durchschnittsstipendium. Nach demselben Berichte zählte nämlich Basel im vorigen Wintersemester im ganzen 79 Studirende der Theologie; darunter befanden sich 63 Schweizer und unter diesen waren 14 Bürger des Kantons Baselstadt. Es ergibt dies für die sämtlichen Schweizer ein durchschnittliches jährliches Stipendium von 45 Fr. und für die Kantonsbürger ein solches von 202 Fr.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Die *Geographische Gesellschaft von Bern* erlässt Namens des „Verbandes der schweiz. geographischen Gesellschaften“ eine Preisausschreibung betr. Erstellung eines geographischen Lehr- und Lesebuches, der wir folgende Bestimmungen entnehmen:

Bedingungen. 1. Zur Bewerbung sind zugelassen: a) die in der Schweiz niedergelassenen Autoren ohne Unterschied der Nationalität; b) die im Auslande wohnhaften Schweizerbürger. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind auch die Mitglieder der Beurteilungskommission.

2. Die Arbeiten sind in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen und in gut leserlicher Handschrift einzureichen. Sie sollen den Umfang von 24 Druckbogen Grossoktav-Format nicht überschreiten.

3. Die Arbeiten sind mit einem Motto versehen und unter Anschluss eines von aussen das gleiche Motto tragenden, im Innern den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltenden, versiegelten Couverts bis spätestens am 1. Februar 1887 an den Präsidenten der Geographischen Gesellschaft von Bern, Herrn Prof. Dr. Teophil Studer in Bern, einzusenden.

4. Es werden 3 Preise im Betrage von Fr. 1500, 1000 und 500 angesetzt.

5. Sollten die einlangenden Arbeiten den im Programme gestellten Aufgaben nicht genügend entsprechen, so bleibt entweder eine verhältnismässige Reduktion der Höhe und der Anzahl der Preise oder eine neue Preisausschreibung vorbehalten.

6. Die Geographische Gesellschaft von Bern übernimmt Namens des Verbandes der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften die Publikation der ersten Auflage der ihr für die Drucklegung geeignetsten erscheinenden prämirten Arbeit. Gewinn und Verlust, die sich aus weiteren Auflagen ergeben, bleiben Sache des Autors.

7. Die nicht prämirten Arbeiten werden längstens binnen vier Wochen nach Veröffentlichung des Beschlusses der Beurteilungskommission auf anonymes Verlangen der betreffenden Einsender unter einer beliebig anzugebenden Adresse zurückgestellt werden. Nach diesem Termine werden die Couverts eröffnet und die mit diesen eingelangten Manuscripte an die Verfasser unter strikter Geheimhaltung ihrer Namen zurückgestellt werden.

8. Die Veröffentlichung des Beschlusses der Beurteilungskommission erfolgt noch im Laufe des Jahres 1887 und wird durch dieselben Pressorgane mitgeteilt werden, welche die gegenwärtige Preisausschreibung enthalten.

9. Die aus sieben Mitgliedern bestehende Beurteilungskommission wird von der Geographischen Gesellschaft von Bern, Namens der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften, in der Weise zusammengesetzt werden, dass sie auf Grund der von den dermalen bestehenden sechs schweizerischen geographischen Gesellschaften einzuholenden Doppelvorschläge sechs Mitglieder der Kommission wählt. Diese sechs Mitglieder wählen sodann frei das siebente Mitglied, welches zugleich Obmann der Kommission ist.

Berichtigungen zur Arbeit über Psychologie:

- Nr. 28, pag. 133, 2. Spalte, drittunterste Zeile; statt „und um“ soll es heissen „und nun“.
- Nr. 29 „ 137, 1. „ Zeile 22 von unten, statt „keinen“ soll es heissen „seinen“.
- „ „ „ „ 2. „ Zeile 17 von oben, statt „Occipitellappen“ soll es heissen „Occipitallappen“.
- „ „ „ „ „ „ drittunterste Zeile, statt: „das Postulat erfüllt, dass“ soll es heissen: „das Postulat erfüllt, das . . .“
- Nr. 30 „ 141, 1. „ Zeile 24 von unten, statt: „Stirnmantel“ lies: „Hirnmantel“.
- „ „ 142, 1. „ Zeile 16 von oben, statt: „um von jener etc.“ lies: „und von jener“.
- „ „ „ 2. „ Zeile 6 von unt., statt: „Temperamentes“ setze „Temperamentes“.
- Nr. 31 „ 145, 2. „ Zeile 20 von oben, statt: „Psychologie“ setze: „Psychiatrie“.
- Nr. 32 „ 149, 1. „ Zeile 8 von unten, statt: „organische“ setze: „organisirte“.

Thierarzneischule in Bern.

Auf 19. Oktober d. J. findet die Eröffnung des Wintersemesters dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den **3. Oktober nächsthin** beim Direktor, Herrn Professor Berdez, anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben **Freitag den 16. Oktober nächsthin**, Morgens 9 Uhr, im **Hörsaale des Tierspitals** zu erscheinen, um, wenn nötig, die nach Masgabe des eidgenössischen Gesetzes vom 2. Juli 1880 vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Bern, im August 1885

Die Erziehungsdirektion.

Notenpapier, Haushaltbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.
Buchdruckerei J. Schmidt, Bern.